

**Von:** Heike Peckelhoff A [heike.a.peckelhoff@ericsson.com](mailto:heike.a.peckelhoff@ericsson.com)  
**Betreff:** RE: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung der Stadt Coesfeld  
**Datum:** 9. September 2021 um 07:05  
**An:** Karin Wilhelm [karin.wilhelm@wolterspartner.de](mailto:karin.wilhelm@wolterspartner.de)

HA

Sehr geehrte Frau Wilhelm,

bei den von Ihnen ausgewiesenen Bedarfsflächen hat die Firma Ericsson bezüglich ihres Richtfunks keine Einwände oder spezielle Planungsvorgaben.

Bitte berücksichtigen Sie, dass diese Stellungnahme nur für Richtfunkverbindungen des Ericsson – Netzes gilt.

Bitte beziehen Sie, falls nicht schon geschehen, die Deutsche Telekom, in Ihre Anfrage ein.

Richten Sie diese Anfrage bitte an:

Deutsche Telekom Technik GmbH

Ziegelleite 2-4

95448 Bayreuth

[richtfunk-trassenauskunft-dttgmbh@telekom.de](mailto:richtfunk-trassenauskunft-dttgmbh@telekom.de)

Von weiteren Anfragen bitten wir abzusehen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Heike Peckelhoff

Ericsson Services GmbH

---

**From:** Karin Wilhelm <[karin.wilhelm@wolterspartner.de](mailto:karin.wilhelm@wolterspartner.de)>

**Sent:** Mittwoch, 8. September 2021 10:51

**To:** [GT-B-LBPosteingangBehoerden@amprion.net](mailto:GT-B-LBPosteingangBehoerden@amprion.net); [registratur-do@bra.nrw.de](mailto:registratur-do@bra.nrw.de); [dagmar.bix@brms.nrw.de](mailto:dagmar.bix@brms.nrw.de); [dez52@brms.nrw.de](mailto:dez52@brms.nrw.de); [dez53@brms.nrw.de](mailto:dez53@brms.nrw.de); [dez54@brms.nrw.de](mailto:dez54@brms.nrw.de); [ms.poststelle@blb.nrw.de](mailto:ms.poststelle@blb.nrw.de); [poststelle@bnetza.de](mailto:poststelle@bnetza.de); [1.VS@bjsv-coesfeld.de](mailto:1.VS@bjsv-coesfeld.de); [thorsten.schwark@deutschebahn.com](mailto:thorsten.schwark@deutschebahn.com); [Sb1-esn@eba.bund.de](mailto:Sb1-esn@eba.bund.de); [fernleitungsauskunft@evonik.com](mailto:fernleitungsauskunft@evonik.com); [info@nottuln.de](mailto:info@nottuln.de); [info@reken.de](mailto:info@reken.de); [info@rosendahl.de](mailto:info@rosendahl.de); [pia.lemberg@hwk-muenster.de](mailto:pia.lemberg@hwk-muenster.de); [bauleit@ihk-nordwestfalen.de](mailto:bauleit@ihk-nordwestfalen.de); [bauleitplanung@kreis-coesfeld.de](mailto:bauleitplanung@kreis-coesfeld.de); [info@kreis-borken.de](mailto:info@kreis-borken.de); [info@lb-naturschutz-nrw.de](mailto:info@lb-naturschutz-nrw.de); Baumgart, Martin <[martin.baumgart@wald-und-holz.nrw.de](mailto:martin.baumgart@wald-und-holz.nrw.de)>; [coesfeld@lwk.nrw.de](mailto:coesfeld@lwk.nrw.de); [monika.riedel@lwl.org](mailto:monika.riedel@lwl.org); [sabine.tiemann@lwl.org](mailto:sabine.tiemann@lwl.org); [blb@lwl.org](mailto:blb@lwl.org); [fremdplanung@pledoc.de](mailto:fremdplanung@pledoc.de); [peter.brunsbach@remondis.de](mailto:peter.brunsbach@remondis.de); [rzmsposteingang@westnetz.de](mailto:rzmsposteingang@westnetz.de); [steffen.medding@gmail.com](mailto:steffen.medding@gmail.com); [stadt@billerbeck.de](mailto:stadt@billerbeck.de); [stadtentwicklung@duelmen.de](mailto:stadtentwicklung@duelmen.de); [wissmann@gescher.de](mailto:wissmann@gescher.de); [plan3.hs-coe@strassen.nrw.de](mailto:plan3.hs-coe@strassen.nrw.de); PTI-Mstr-[Bauleitplanung@telekom.de](mailto:Bauleitplanung@telekom.de); [leitungsauskunft@thyssengas.com](mailto:leitungsauskunft@thyssengas.com); [zentralePlanungND@unitymedia.de](mailto:zentralePlanungND@unitymedia.de); [posteingang-netzplanung-muenster@westnetz.de](mailto:posteingang-netzplanung-muenster@westnetz.de); Bauleitplanung <[bauleitplanung@ericsson.com](mailto:bauleitplanung@ericsson.com)>; [Richtfunk.Auskunft@vodafone.com](mailto:Richtfunk.Auskunft@vodafone.com); [w.fleige@ahaus.de](mailto:w.fleige@ahaus.de); Martin Dahlhaus <[martin.dahlhaus@borken.de](mailto:martin.dahlhaus@borken.de)>

**Cc:** "Türkal, Cedric" <[cedric.tuerkal@coesfeld.de](mailto:cedric.tuerkal@coesfeld.de)>

**Subject:** Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung der Stadt Coesfeld

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage übersende ich das Schreiben an die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange für die **Öffentliche Auslegung** gemäß § 4 (2) BauGB der

Stadt Coesfeld

-

## **85. Änderung Flächennutzungsplan**

Die Planunterlagen können Sie im Internet der Stadt Coesfeld einsehen.

freundliche Grüße  
i.A. Karin Wilhelm

Tel. (02541) 9408-22

WoltersPartner  
Architekten & Stadtplaner GmbH  
Daruper Straße 15 · 48653 Coesfeld

Michael Ahn  
Markus Lampe  
Carsten Lang

Tel. (02541) 9408-0 · Fax (02541) 9408-100  
[info@wolterspartner.de](mailto:info@wolterspartner.de) · [www.wolterspartner.de](http://www.wolterspartner.de)



Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, Erna-Scheffler-Str. 5, 51103 Köln

WoltersPartner Stadtplaner GmbH  
Herr Carsten Lang  
Daruper Straße 15  
48653 Coesfeld

stadtplaner@wolterspartner.de

Deutsche Bahn AG  
Eigentumsmanagement  
Eigentümerversammlung  
Erna-Scheffler-Straße 5  
51103 Köln  
www.deutschebahn.com

Robert Lemper  
Tel.: 0221 141-3712  
robert.lemper@deutschebahn.com  
Zeichen: (CR.R 04-W(E)) Im  
TÖB-KÖL-21-114000

14.09.2021

## Stadt Coesfeld – 85. Änderung Flächennutzungsplan

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Lang,

die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme:

Die Hinweise und Auflagen gem. unserer Stellungnahme vom 01.06.2021 zur 85. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 158 "Gewerbegebiet westlich und Freizeitanlagen südlich der Mühle Krampe" gelten unverändert fort.

Sie erhalten diese Stellungnahme in digitaler Form. Sie kann Ihnen bei Bedarf auch in Papierform per Post zugestellt werden. Wir gehen jedoch davon aus, dass sollten wir keine gegenteilige Information erhalten, die digitale Stellungnahme ausreichend ist und von Ihnen anerkannt wird.

Bei möglichen Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Bahn AG

X

i. V.

X

i. A.

...

Deutsche Bahn AG  
Sitz: Berlin  
Registergericht:  
Berlin-Charlottenburg  
HRB: 50 000  
USt-IdNr.: DE 811569869

Vorsitzender des  
Aufsichtsrates:  
Michael Odenwald

Vorstand:  
Dr. Richard Lutz,  
Vorsitzender

Dr. Levin Holle  
Berthold Huber  
Dr. Sigrid Evelyn Nikutta  
Ronald Pofalla  
Martin Seiler

Unser Anliegen:





**+++ Datenschutzhinweis: Aus aktuellem Anlass möchten wir Sie darauf hinweisen, dass die in Stellungnahmen des DB Konzerns enthaltenen personenbezogenen Daten von DB Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (Vor- und Nachname, Unterschriften, Telefon, E-Mail-Adresse, Postanschrift) vor der öffentlichen Auslegung (insbesondere im Internet) geschwärzt werden müssen. +++**

**\*\*\* NEU bei DB Immobilien \*\*\***

**Chatbot Petra** steht Ihnen bei allgemeinen Fragen rund um das Thema Beteiligungen der DB bei Bauantrags- / Planungs- und Kabelauskunftsverfahren ab sofort gerne zur Verfügung.

Nutzen Sie dafür folgenden Link oder den QR Code:

<https://www.deutschebahn.com/de/geschaefte/immobilien/-Hallo-und-herzlich-willkommen-bei-der-DB-AG-DB-Immobilien--5750618>



Von: **Wolters Partner** info@wolterspartner.de  
Betreff: Fwd: Z\_SRM16673296A /Projekt : Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung der Stadt Coesfeld  
Datum: 27. September 2021 um 12:46  
An: Wilhelm Karin karin.wilhelm@wolterspartner.de

Anfang der weitergeleiteten Nachricht:

Von: "Fattal, Tarek, Vodafone (External)" <Tarek.Fattal@Vodafone.com>  
Betreff: **Z\_SRM16673296A /Projekt : Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung der Stadt Coesfeld**  
Datum: 27. September 2021 um 12:28:39 MESZ  
An: "info@wolterspartner.de" <info@wolterspartner.de>  
Kopie: "Auskunft, Richtfunk, Vodafone Germany" <Richtfunk.Auskunft@Vodafone.com>

Sehr geehrte Frau Wilhelm,

Unter Bezugnahme auf Ihre Mail vom 08/09/2021 möchte ich Ihnen den Verlauf unserer Richtfunkstrecken in Coesfeld darstellen.  
Die Richtfunkstrecken sind in den Anlagen als Linien (Orange) dargestellt. Die Koordinaten und Antennenhöhen können Sie der angehängten Excel-Datei entnehmen. Für einen störungsfreien Betrieb, muss um diese "Linien" ein Freiraum von mindestens 25m in jede Richtung eingehalten werden.

Daher möchte ich Sie bitten den erwähnten Sicherheitsabstand bei Ihrer Planung zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen,

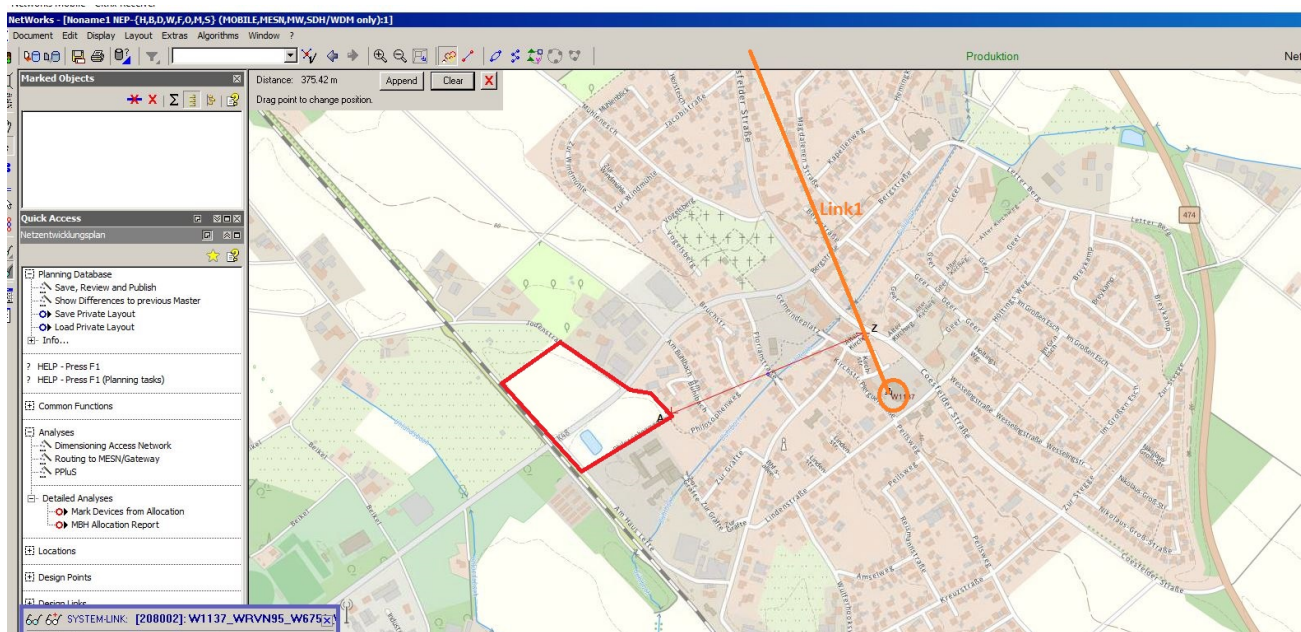
Tarek Fattal

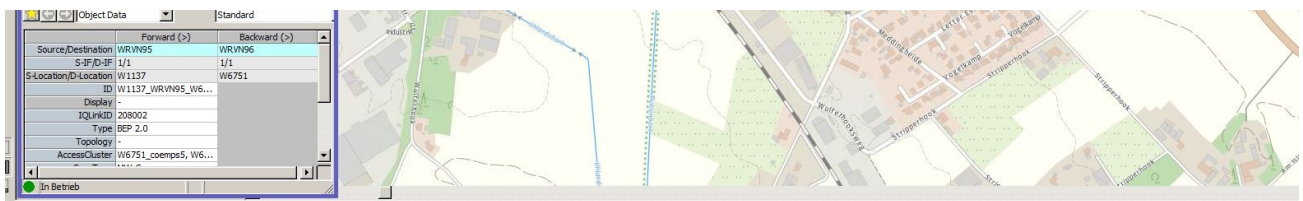
Microwave Planning Engineer, Inception Project

C2 General



Koordinaten\_Ric  
htfunk...n .xlsx





WoltersPartner Stadtplaner GmbH

Geschäftsführer  
Michael Ahn  
Carsten Lang

Daruper Straße 15 | 48653 Coesfeld  
Tel (02541) 9408-0 | Fax (02541) 9408-100  
[stadtplaner@wolterspartner.de](mailto:stadtplaner@wolterspartner.de)  
[www.wolterspartner.de](http://www.wolterspartner.de)

**Project:**

(usually to

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung der Stadt Coesfeld

Um die genannten Richtfunkverbindungen ist in alle Richtungen ein Sicherheitsabsatnd von mindestens 25m einzuhalten.

Bei Windkraftanlagen bezieht sich dieser Abstand auf den Rotor und nicht auf die Nabe

**Richtfunkverbindungen über angefragtem Gebiet**

| Ifd. Nr. | Standort A                 |              | Standort B               |              |
|----------|----------------------------|--------------|--------------------------|--------------|
|          | Koordinaten WGS 84         | Antennenhöhe | Koordinaten WGS 84       | Antennenhöhe |
| 1        | 51-53-46.1 N / 7-11-31.2 E | 30 m         | 51-56-2.4 N / 7-10-2.0 E | 35.30 m      |

**Marked Objects**

**Quick Access**

Netzentwicklungsplan

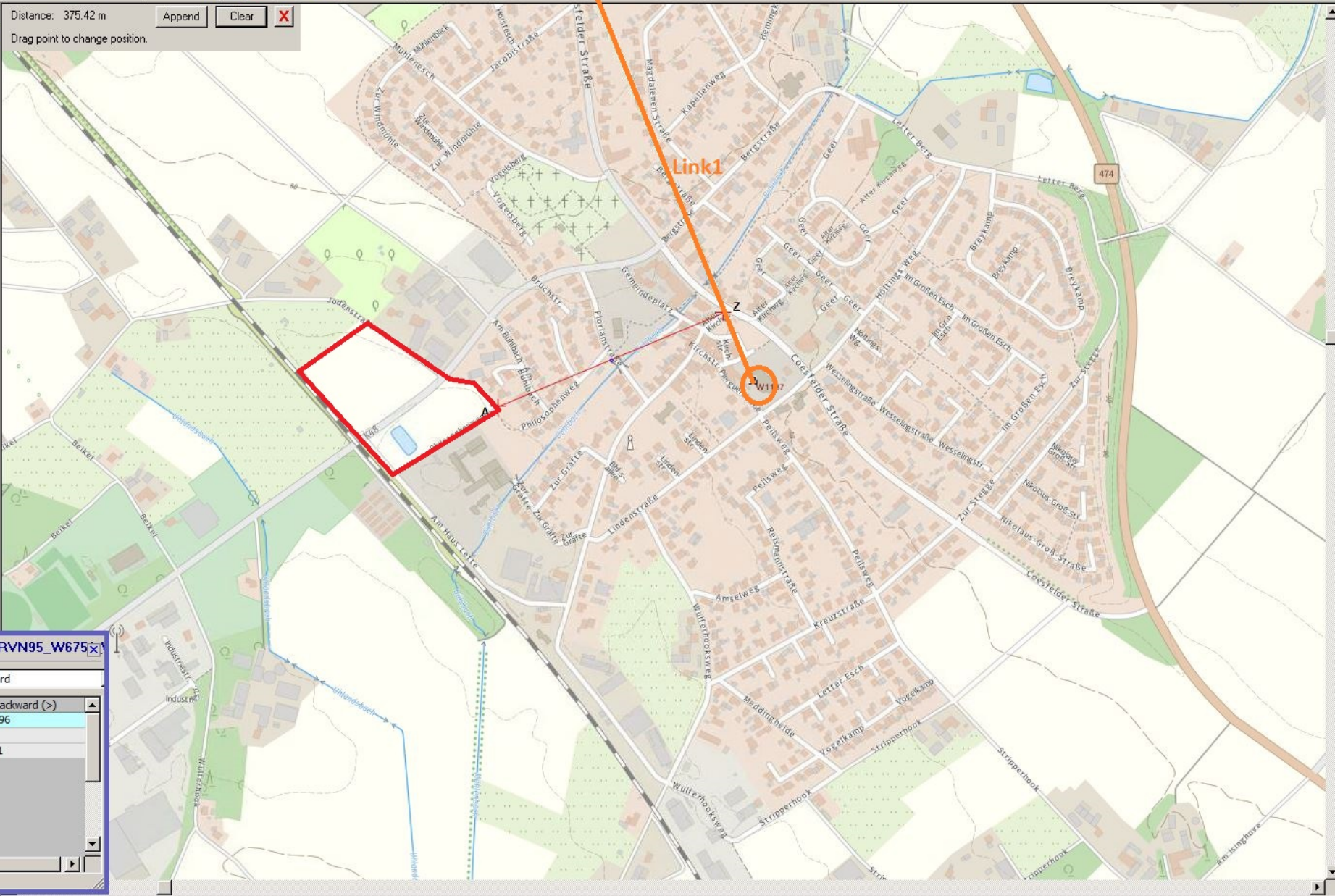
- Planning Database
  - Save, Review and Publish
  - Show Differences to previous Master
  - Save Private Layout
  - Load Private Layout
  - Info...
- HELP - Press F1
- HELP - Press F1 (Planning tasks)
- Common Functions
- Analyses
  - Dimensioning Access Network
  - Routing to MESN/Gateway
  - PPLUS
- Detailed Analyses
  - Mark Devices from Allocation
  - MBH Allocation Report
- Locations
- Design Points
- Design Links

SYSTEM-LINK: [208002]:W1137\_WRVN95\_W675

Object Data Standard

|                       | Forward (>)          | Backward (>) |
|-----------------------|----------------------|--------------|
| Source/Destination    | WRVN95               | WRVN96       |
| S-IF/D-IF             | 1/1                  | 1/1          |
| S-Location/D-Location | W1137                | W6751        |
| ID                    | W1137_WRVN95_W6...   |              |
| Display               | -                    |              |
| IQLinkID              | 208002               |              |
| Type                  | BEP 2.0              |              |
| Topology              | -                    |              |
| AccessCluster         | W6751_coemps5, W6... |              |

In Betrieb





Bezirksregierung Münster • 48128 Münster

WoltersPartner  
Stadtplaner GmbH  
Daruper Straße 15  
48653 Coesfeld

**Stadt Coesfeld - 85. Änderung des Flächennutzungsplanes**  
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange  
gemäß § 4 (2) BauGB

Ihr Schreiben vom 08.09.2021 - Az.: ohne -

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zuge der o.g. Änderungen sollen Böden, vollständig durch Überbauung versiegelt und damit zerstört werden.

Dagegen bestehen beim Dez. 52 Bedenken.

Begründung:

Neuversiegelungen sind unbedingt zu vermeiden. Es ist sorgfältig zu prüfen, welche Alternativflächen innerorts und insbesondere auf Altlasten(verdachts)flächen in Anspruch genommen werden können.

In § 1 LBodSchG NRW ist ausgeführt, dass Böden besonders zu schützen sind, welche die natürlichen Bodenfunktionen und die Archivfunktionen nach § 2 Abs. 2 des BBodSchG in besonderem Maße erfüllen. Generell ist mit dem Schutzgut Boden schonend umzugehen und Neuversiegelungen sind zu vermeiden. Jeder unversiegelte (auch nicht besonders schutzwürdige Boden) Boden erbringt Leistungen für den Naturhaushalt. Auch im Zuge der Klimaerwärmung spielen unversiegelte Böden eine wichtige Rolle, in dem sie während Hitzeperioden eine Kühlleistung erbringen sowie bei heutzutage vermehrt auftretenden Starkregenereignissen als Wasserspeicher dienen. Die Klimafunktion des Bodens geht durch Versiegelung und Bebauung vollständig verloren.

Insbesondere der Umbruch von landwirtschaftlichen und bewaldeten Flächen bedeutet einen Verlust sehr wichtiger Bereiche, die sowohl Beitrag zum Klimaschutz leisten als auch als Kohlenstoffspeicher und Kohlenstoffsenke fungieren.

08.10.2021  
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:  
52.00.12-003/2021.0011

Auskunft erteilt:  
Lisa Martín Fernández  
Tanja Hirsing  
Durchwahl:  
+49 (0)251 411-1696 / 4804  
Telefax:  
+49 (0)251 411-84139  
Raum: N 4033 / N 4018  
E-Mail:  
Lisa.MartinFernandez  
@brms.nrw.de

**Bitte verwenden Sie  
ausschließlich die geänderte  
Post- und Lieferanschrift:**  
Bezirksregierung Münster  
48128 Münster

Dienstgebäude:  
Albrecht-Thaer-Str. 9  
48147 Münster  
Telefon: +49 (0)251 411-0  
Telefax: +49 (0)251 411-82525  
Poststelle@brms.nrw.de  
www.brms.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Vom Hbf Buslinie 17  
Haltestelle Bezirksregierung II  
(Albrecht-Thaer-Str.)  
Mit der DB Richtung  
Gronau oder Rheine  
bis Haltepunkt „Zentrum Nord“

Grünes Umweltschutztelefon:  
+49 (0)251 411 – 3300



Vor dem Hintergrund des Verlusts der positiven Klimafunktionen des Änderungsbereichs verweise ich auf das Arbeitsblatt 29 des LANUV [https://www.lanuv.nrw.de/fileadmin/lanuvpubl/4\\_arbeitsblaetter/arbla29/LANUV-Arbeitsblatt%2029\\_web.pdf](https://www.lanuv.nrw.de/fileadmin/lanuvpubl/4_arbeitsblaetter/arbla29/LANUV-Arbeitsblatt%2029_web.pdf) und empfehle die Berücksichtigung der Handlungsempfehlungen.

Seite 2 von 2

Lässt sich eine Inanspruchnahme nicht vermeiden, kann eine Teilkompensation durch grundbuchgesicherte Absicherung nachweislich gleichwertiger Böden oder durch fachgerechte Dokumentation der beanspruchten Böden erreicht werden. Das HLNUG bietet für die praktische Umsetzung eine Arbeitshilfe "Kompensation des Schutzgutes Boden in der Bauleitplanung nach BauGB" an.

Darüber hinaus weise ich bzgl. der baulichen Ausführungen darauf hin, dass beispielsweise Rasengittersteine für Parkplätze und Wege zur Anwendung kommen sollten.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag  
gez. Tanja Hirsing

Hinweise zum Datenschutz:  
<https://www.brms.nrw.de/de/datenschutz/52/index.html>

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.

Kreis Coesfeld, 48651 Coesfeld

WoltersPartner  
Stadtplaner GmbH  
Daruper Straße 15

48653 Coesfeld

**Hausanschrift** Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld  
**Postanschrift** 48651 Coesfeld  
**Abteilung** 01 - Büro des Landrates  
**Geschäftszeichen**  
**Auskunft** Frau Stöhler  
**Raum** Nr. 131a, Gebäude 1  
**Telefon-Durchwahl** 02541 / 18-9111  
**Telefon-Vermittlung** 02541 / 18-0  
**Fax** 02541 / 18-  
**E-Mail** Martina.Stoehler@kreis-coesfeld.de  
**Internet** www.kreis-coesfeld.de  
  
**Datum** 25.10.2021

## 85. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Coesfeld

Hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem o.g. Verfahren nimmt der Kreis Coesfeld wie folgt Stellung:

Der Aufgabenbereich **Altlasten / Bodenschutz** erklärt folgendes:

Bei einer Baugrunduntersuchung der igb Gey & John GbR vom 04.12.2020 zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 158 „Gewerbegebiet westlich und Freizeitanlage südlich Mühle Krampe“ sind organoleptische Auffälligkeiten, die auf eine erhöhte Belastung mit umweltrelevanten Schadstoffen hinweisen könnten, festgestellt worden. Dabei handelt es sich um den westlichen Bereich der künftig geplanten Freizeitanlage (Bereich der Rammkernsondierung RKS 10).

Zur weiteren Sachverhaltsermittlung wurden von der Stadt Coesfeld ergänzende Bodenuntersuchungen in Abstimmung mit der unteren Bodenschutzbehörde des Kreises Coesfeld beauftragt. Gemäß dem vorliegenden Gutachten (igB Gey & John GbR vom 10.08.2021) sind in den analysierten Oberbodenproben (0 bis 30 cm) erhöhte Blei- und Quecksilbergehalte festgestellt worden, die die Prüfwerte der BBodSchV für Wohngebiete überschreiten. Mit einem Gehalt von 463,2 mg/kg Blei und 29,1 mg/kg Quecksilber werden die Prüfwerte der BBodSchV für Park- und Freizeitanlagen (1.000 mg/kg Blei und 50 mg/kg Quecksilber) eingehalten.

Westlich des Teiches wurde in einer Tiefe von 0,3 m bis 1,4 m der bei den Voruntersuchungen im Bereich der RKS 10 festgestellte Auffüllungshorizont nachgewiesen. Die chemische Analyse der entsprechenden Bodenproben zeigte Überschreitungen in nahezu allen Schwermetallen, insbesondere Zink mit 500 mg/kg und eine sehr hohe Überschreitung bei Blei mit 2.186 mg/kg.

### Konten der Kreiskasse Coesfeld

Sparkasse Westmünsterland  
VR-Bank Westmünsterland eG

IBAN DE54 4015 4530 0059 0013 70  
IBAN DE68 4286 1387 5114 9606 00

### Sie erreichen uns ...

Mo - Do 8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr  
Fr 8.30 - 12.00 Uhr  
und nach Terminabsprache

Die Zuordnungswerte Z2 der LAGA-Richtlinie „Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Reststoffen/Abfällen“ - Technische Regeln Boden - LAGA 11/2004 werden für die Bodenauffüllungen überschritten.

Aus Sicht der **Unteren Bodenschutzbehörde** ergehen folgende Anregungen zur 85. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Coesfeld.

In der Begründung zum Flächennutzungsplan haben Sie die Aussage getroffen: „Altlasten, schädliche Bodenveränderungen sowie entsprechende Verdachtsflächen im Änderungsbereich sind nicht bekannt. Aus Sicht der Unteren Bodenschutzbehörde ist diese Aussage nichtzutreffend. Die vorstehenden aufgeführten Ergebnisse der chemischen Analysen zeigen eine deutlich erhöhte Belastung mit umweltrelevanten Schadstoffen. Eine schädliche Bodenveränderung liegt hier aus Sicht der Unteren Bodenschutzbehörde vor.

Die Begründung zum Bauleitplan muss hinreichende Aussagen zur Bodenbelastung und ihrer Vereinbarkeit mit der künftigen Nutzung enthalten (s.a. Gemeinsamer Runderlass vom 14.03.2005 "Berücksichtigung von Flächen mit Bodenbelastungen, insbesondere Altlasten bei der Bauleitplanung und im Baugenehmigungsverfahren" (-MBl. NRW. 2005 S. 582)). Zudem müssen sowohl im Flächennutzungsplan als auch insbesondere im Bebauungsplan gemäß § 9 (5) BauGB Flächen gekennzeichnet werden, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind.

Aus den Belangen des **Immissionsschutzes** werden keine weiteren Anregungen vorgetragen.

Seitens des Aufgabenbereiches **Oberflächengewässer** bestehen ebenfalls keine Bedenken. Die wasserwirtschaftlichen Belange wurden in einem Gespräch am 22.07.21 mit dem planenden Büro und dem Abwasserwerk Coesfeld erörtert.

Seitens der **Untere Naturschutzbehörde** bestehen ebenfalls keine grundsätzlichen Bedenken. Auf der Ebene der nachfolgenden verbindlichen Bauleitplanung sind die Belange von Natur und Landschaft abschließend zu berücksichtigen (Eingriffsregelung, Artenschutz). Dies betrifft auch die Allee entlang der Bruchstraße, die unter den gesetzlichen Schutz des § 41 Landesnaturschutzgesetz fällt und für die bereits ein Antrag auf Befreiung von den entgegenstehenden Verboten gem. § 67 Bundesnaturschutzgesetz gestellt ist.

Die übrigen Fachdienste erheben keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag



Stöhler

**Von:** Grahl, Sabine Sabine.Grahl@kreis-coesfeld.de  
**Betreff:** AW: 85. FNP-Änderung der Stadt Coesfeld; Ihre Stellungnahme vom 25.10.2021  
**Datum:** 4. November 2021 um 12:43  
**An:** Dagmar Aufenanger dagmar.aufenanger@wolterspartner.de, Cedric.Tuerkal@coesfeld.de

SG

Sehr geehrte Frau Aufenanger, sehr geehrter Herr Türkal,

in der angepassten Begründung zur 85. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 04.11.2021 wird auf die westlich des Teiches nachgewiesene erhöhte Belastung des Bodens mit umweltrelevanten Stoffen hingewiesen. Zudem soll im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung der Hinweis aufgenommen werden, dass vor Aufnahme der vorgesehene Nutzung der Oberboden zusammen mit den nachfolgenden Verfüllungen aufzunehmen und auf einer Deponie entsprechend zu entsorgen ist.

Aus Sicht der unteren Bodenschutzbehörde bestehen grundsätzlich keine Bedenken gegen die 85. Änderung des Flächennutzungsplanes, wenn vor Aufnahme der vorgesehen Nutzung der Oberboden sowie die nachfolgenden Verfüllungen aufgenommen und auf einer Deponie entsprechend entsorgt werden.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

Sabine Grahl



Abt. 70 – Umwelt  
Friedrich-Ebert-Str. 7 - 48653 Coesfeld  
Tel. (02541) 18-7147 - Fax (02541) 18-9019  
E-Mail: [sabine.grahl@kreis-coesfeld.de](mailto:sabine.grahl@kreis-coesfeld.de)  
Internet: [www.kreis-coesfeld.de](http://www.kreis-coesfeld.de)



Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken!

**Von:** Dagmar Aufenanger dagmar.aufenanger@wolterspartner.de   
**Betreff:** 85. FNP-Änderung der Stadt Coesfeld; Ihre Stellungnahme vom 25.10.2021  
**Datum:** 4. November 2021 um 10:48  
**An:** sabine.grahl@kreis-coesfeld.de  
**Kopie:** cedric Türkal Cedric.Tuerkal@coesfeld.de

DA

Sehr geehrte Frau Grahl,

im Rahmen der Offenlage der 85. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Coesfeld hat der Kreis Coesfeld - Untere Bodenschutzbehörde - in seiner Stellungnahme vom 25.10.2021 darauf hingewiesen, dass im Änderungsgebiet schädliche Bodenveränderungen vorliegen, auf die in der zugehörigen Begründung hinzuweisen sei. Bislang wird in der Begründung angemerkt, dass Altlasten, schädliche Bodenveränderungen sowie entsprechende Verdachtsflächen im Änderungsbereich nicht bekannt sind und lediglich im Bereich westlich des Teiches Auffüllungen vorhanden sind. Zudem wird darauf verwiesen, dass im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung eine vertiefende Betrachtung erfolgt. Inzwischen liegen die Ergebnisse der vertiefenden Bodenuntersuchung vor, wonach im Südwesten des Änderungsgebietes eine deutlich erhöhte Belastung des Bodens mit umweltrelevanten Stoffen vorliegt. Vor diesem Hintergrund wurde in den Bebauungsplan Nr. 158 „Gewerbegebiet westlich und Freizeitanlagen südlich der Mühle Krampe“, der parallel aufgestellt wird, sowie in die zugehörige Begründung ein entsprechender Hinweis aufgenommen, dass vor Aufnahme der vorgesehenen Nutzung der Oberboden zusammen mit den nachfolgenden Verfüllungen aufzunehmen und auf einer Deponie entsprechend zu entsorgen ist.

In unserem Telefonat in der vergangenen Woche teilten Sie mir mit, dass Ihnen zu dem Zeitpunkt als Sie die o.g. Stellungnahme verfasst haben, die Unterlagen zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 158 noch nicht vorlagen und Ihnen somit nicht bekannt war, dass das Thema Altlasten hinreichend Beachtung findet. In Absprache mit Ihnen und der Stadt Coesfeld wird die Begründung zur 85. Änderung des Flächennutzungsplanes nunmehr redaktionell angepasst und auf die schädlichen Bodenveränderungen hingewiesen. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung wird ein Hinweis aufgenommen, dass vor Aufnahme der vorgesehenen Nutzung der Oberboden zusammen mit den nachfolgenden Verfüllungen aufzunehmen und auf einer Deponie entsprechend zu entsorgen ist. Eine Betroffenheit weiterer Behörden und Träger öffentlicher Belange oder der Öffentlichkeit wird nicht gesehen.

Anbei schicke ich Ihnen die angepasste Begründung zur 85. Änderung des Flächennutzungsplanes, mit der Bitte um kurze Rückmeldung, ob die Bedenken der Unteren Bodenschutzbehörde des Kreises Coesfeld damit ausgeräumt sind.

Bei Rückfragen können Sie sich gerne melden.

freundliche Grüße  
i.A. Dagmar Aufenanger  
Dipl.-Ing. Raumplanung

Fon +49 (0) 2541 9408-41

WoltersPartner  
Stadtplaner GmbH  
Daruper Straße 15 · 48653 Coesfeld

Michael Ahn  
Carsten Lang

Tel. (02541) 9408-0 · Fax (02541) 9408-100  
[stadtplaner@wolterspartner.de](mailto:stadtplaner@wolterspartner.de) · [www.wolterspartner.de](http://www.wolterspartner.de)

Achtung! Neue zentrale E-Mail Adresse ab dem 01.01.2020.



211104\_85.FNPÄ  
\_Entwu...rag.pdf